PRESSEAUSSENDUNG

der Plattform der Innsbrucker Sozial- und Kulturinitiativen

KRISENGIPFEL gegen SUBVENTIONS-KAHLSCHLAG

Die Plattform der Innsbrucker Sozial- und Kulturinitiativen hat sich im Frühjahr 1994 vehement gegen die mitten im Jahr von der Stadt Innsbruck verfügten Subventionskürzungen zur Wehr gesetzt und am 21.6.1994 mit einem Protesttag vor dem Goldenen Dachl auf die schwerwiegenden Folgen dieser unbedachten Sparpolitik aufmerksam gemacht.

Diese Initiativen berufen nun am 17.November 1994 um 19.30 Uhr im Kolpinghaus einen Krisengipfel ein, zu dem die verantwortlichen PolitikerInnen von Stadt und Land, die Gemeinderats- und Landtags-Mitglieder sowie die Medien eingeladen werden. Während nämlich PolitikerInnen für das Jahr 1995 weitere Kürzungen planen, wissen viele Initiativen noch nicht, wie sie die Finanzmisere, die durch verordnete Sparpolitik der Stadt im Jahr 1994 entstanden ist, bewältigen sollen.

Denn entgegen der beschwichtigenden Ankündigung von Bürgermeister van Staa anläßlich der Proteste, "wohlbegründete Nachtragsansuchen" würden von der Stadt positiv beantwortet werden, wurden die Initiativen zum größten Teil mit völlig unzureichenden Beträgen abgefunden, einige gingen sogar völlig leer aus.
Bis zum 8. November 1994 sind z.B. folgende Entscheidungen gefallen:

1. Der Verein zur Beratung und Betreuung von Obdachlosen in Tirol suchte um eine Nachtragssubvention für das laufende Budget in der Höhe von 400.000 an. Der Finanzausschuß lehnte vollkommen ab. Durch einen Abänderungsantrag im Gemeinderat konnte wohl noch eine Subvention von 100.000 erreicht werden, aber doch um 300.000 unter dem Ansuchen. Für das Streetwork-Projekt suchte der Verein um eine Sondersubvention von 70.000 an, die ebenfalls völlig abgelehnt wurde.
2. Das Frauen-DOWAS erhielt statt der angesuchten 130.000 nur 30.000.
3. Dem HO&RUCK (Ansuchen 300.000) wurden 45.000 gewährt.
4. Das Frauenhaus erhielt statt der notwendigen 210.000 nur 60.000.
5. Das Jugendzentrum Z 6 (100.000) erhielt 40.000.
6. Das Männer-DOWAS (Sondersubventions-Ansuchen für ein Ersatzobjekt des DOWAS während der Umbauarbeiten, 91.100) ging im Finanzausschuß am 27.10.1994 völlig leer aus.

Diese Vorgangsweise hat die Vermutung bzw. Befürchtung der Initiativen bestätigt, daß bei der Entscheidung über die Nachtragssubventionen die vorgebrachten Argumente über die unerläßliche Notwendigkeit dieser Mittel unbeachtet bleiben würden.

Diese vordergründig angelegte Sparpolitik bewirkt aber zweierlei: Zum einen führen Leistungseinschränkungen seitens der Initiativen wegen der längerfristigen Verpflichtungen (Kündigungsbedingungen, Mietverträge etc.) kurzfristig zu keinen Ersparnissen in deren Finanzen, dagegen aber sowohl bei anderen Budgetposten der Stadt Innsbruck (Sozialhilfe, Krankenhausabgang usw.) als auch bei den Budgets anderer Gebietskörperschaften unmittelbar zu weitaus höheren Folgekosten. Zum anderen haben Initiativen im Vertrauen auf die Aussagen des Bürgermeisters und anderer PolitikerInnen für 1994 ihre sonst so oft gelobten Leistungen erbracht, beim Stopfen der Budgetlöcher stehen sie nun aber alleine im Regen.

Die Sozial- und Kulturinitiativen erfüllen seit Jahren ihre Verpflichtung, die Verwendung der ihnen gewährten Mittel sowie die von ihnen erbrachten Leistungen nachzuweisen. Sie wollen aber nicht länger in die Rolle von Bittstellern gedrängt werden, denn sie erbringen Leistungen, die Aufgaben der öffentlichen Hand darstellen, die diese aber nicht oder in ungenügender Weise wahrnimmt. Vielfach sind z.B. private Sozialeinrichtungen - nicht selten auch gegen starken Widerstand von PolitikerInnen - für Menschen entstanden, die ihre Notsituationen mit den bestehenden sozialpolitischen Hilfen und Maßnahmen nicht bewältigen konnten.

Die Initiativen erwarten sich beim Krisengipfel endlich eine klare Aussage der PolitikerInnen über die Notwendigkeit der erbrachten Leistungen. Damit dies aber nicht einer unverbindlichen Sonntagsrede gleichkommt, ist eine Veränderung der bisherigen Subventionspolitik erforderlich. Diese kann sich nicht primär und ausschließlich an verordneten Sparzielen orientieren, sondern muß der sozial- und kulturpolitischen Bedeutung der Initiativen durch klare und mittelfristig abgesicherte Rahmenbedingungen (Schaffung gesetzlicher und vertraglicher Grundlagen) Rechnung tragen.

Die Existenz der Initiativen darf nicht auf der parteipolitischen Spielwiese entschieden werden oder gar der persönlichen Profilierung

von einzelnen PolitikerInnen dienen. Angesichts der drohenden Verschärfung gesellschaftspolitischer Bedingungen ist eine gemeinsame Verantwortung der PolitikerInnen notwendig, um das oftmalige Abschieben an die jeweils andere Gebietskörperschaft zu beenden. Der gemeinsame "Kraftakt" von PolitikerInnen, der für die hunderte Millionen teure Sanierung des Tivoli-Stadions und für die Entscheidung zugunsten einer Kunsthalle (oder zwei) "recht" war, ist für das Bestehen der sozial- und kulturpolitischen Initiativen nur "billig". Als glaubwürdiger und wirksamer Beweis dafür müßte so rasch wie möglich zwischen den verantwortlichen Vertretern von Stadt und Land ein Konsens über die weitere Existenz der Initiativen, d.h. die ausreichenden Förderungen für 1994 und 1995, erzielt werden. Der Krisengipfel sollte dazu dienen bzw. den Anfang dafür bilden.